

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Michael Leutert, Dr. Norman Paech und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/12207 –**

Umsetzung der Wehrpflicht im Jahr 2008

Vorbemerkung der Fragesteller

Die mit der Wehrpflicht verbundenen Zwangsdienste (Grundwehrdienst und Zivildienst) und Zwangspflichten (u. a. Informationspflicht, Musterung, Genehmigungspflicht für Auslandsaufenthalte) beschneiden die Lebensplanung von derzeit mehreren Millionen Bürgern in der Bundesrepublik Deutschland und greifen massiv in ihre Grundrechte ein. Auch weigert sich die Bundesregierung nach wie vor, transparent über die Umsetzung der Wehrpflicht zu informieren und Rechenschaft abzulegen. Die Erkenntnisse aus den Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. zur Umsetzung der Wehrpflicht in den letzten Jahren haben bestätigt, dass es dem Bundesministerium der Verteidigung außerdem nicht gelungen ist, das verfassungsrechtliche Gebot der Wehrgerechtigkeit zu achten. Nur noch etwa 17 Prozent eines Jahrgangs leistet den Dienst in Form des neunmonatigen Grund- oder des freiwilligen Wehrdienstes in der Bundeswehr. Hinsichtlich der Dienstleistung ist die Wehrpflicht nicht „allgemein“. Zu diesem Schluss ist auch das Verwaltungsgericht Köln in seinen zwei Urteilen zur Wehrpflicht am 3. Dezember 2008 (Aktenzeichen 8 K 5791/08 und 8 K 5913/08) gekommen und hat deswegen erneut um eine Befassung des Bundesverfassungsgerichtes gebeten: „Dem Gesetzgeber [ist es] verwehrt, die Wehrpflicht allein an dem Kriterium der Bedarfslage auszurichten. Eine staatsbürgerliche Pflichtengleichheit ist nur gewährleistet, wenn sichergestellt ist, dass Wehrpflichtige umfassend und gleichmäßig herangezogen werden. Wenn aber nur noch eine Minderheit Dienst leistet und der Rest gesetzlich von der Dienstleistung befreit ist, so kann von einer gleichen Last für alle pflichtigen Bürger nicht mehr gesprochen werden“.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung tritt den Behauptungen, sie würde zur Umsetzung der Wehrpflicht nicht transparent informieren und Wehrgerechtigkeit nicht gewährleisten, entschieden entgegen. In den Bundestagsdrucksachen 16/1771, 16/5578 und 16/8637 hat sie zur Umsetzung der Wehrpflicht in den Jahren 2005, 2006

und 2007 ausführlich Stellung genommen und dargelegt, dass das Gebot, wonach die allgemeine Wehrpflicht mit dem Grundsatz der Wehrgerechtigkeit vereinbar bleiben muss, beachtet und umgesetzt wird. Der Grundsatz der Wehrgerechtigkeit ist nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts gewährleistet, wenn der weitaus überwiegende Teil aller verfügbaren jungen Männer zu einem Dienst aufgrund der Wehrpflicht herangezogen wird.

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 19. Januar 2005 entschieden, dass Bezugsgröße für das Vorliegen von Wehrgerechtigkeit nicht die Stärke einzelner Geburtsjahrgänge ist, sondern ausschließlich das für die Bundeswehr verfügbare Aufkommen. Daraus folgt, dass von der Gesamtstärke eines Jahrgangs neben den nicht wehrdienstfähigen bzw. nicht zu musternden Wehrpflichtigen auch diejenigen unberücksichtigt bleiben, die eine sonstige gesetzliche Wehrdienstausnahme in Anspruch nehmen. Gleiches gilt für anerkannte Kriegsdienstverweigerer; sie stehen zur Ableistung des Zivildienstes heran. Darüber hinaus ersetzen verschiedene Dienste – insbesondere bei der Polizei und beim Katastrophenschutz – den Wehrdienst gleichwertig. Zudem muss zur Berechnung der Ausschöpfungsquote auch der Dienst als Soldat auf Zeit berücksichtigt werden, da dieser auf den Wehrdienst anzurechnen ist. Vor diesem Hintergrund war und ist festzustellen, dass heute wie auch in Zukunft der weitaus überwiegende Teil aller verfügbaren jungen Männer zum Wehrdienst herangezogen wird. Ein Verstoß gegen das Gebot der Wehrgerechtigkeit ist bei der derzeitigen Einberufungspraxis der Wehersatzbehörden nicht gegeben.

1. Wie stark sind die einzelnen Jahrgänge 1981 bis 1998?

Angaben zu den männlichen Lebendgeborenen liegen bis zum Geburtsjahrgang 1990 nur für das frühere Bundesgebiet in der Abgrenzung nach der deutschen Staatsangehörigkeit vor. Für die neuen Bundesländer und Berlin (Ost) ist bis zum Geburtsjahrgang 1990 nur die Zahl der männlichen Lebendgeborenen ohne Untergliederung nach der Staatsangehörigkeit vorhanden. Die nachstehende Tabelle enthält die Angaben zu den männlichen deutschen Lebendgeborenen im früheren Bundesgebiet, den männlichen Lebendgeborenen in den neuen Bundesländern und Berlin (Ost) sowie eine Addition dieser Angaben:

Geburtsjahrgang	Früheres Bundesgebiet	Neue Bundesländer und Berlin (Ost)	Insgesamt
1981	279 185	121 907	401 092
1982	281 810	123 466	405 276
1983	273 492	120 184	393 676
1984	272 084	117 127	389 211
1985	272 405	117 195	389 600
1986	291 006	113 717	404 723
1987	296 068	116 012	412 080
1988	310 296	110 913	421 209
1989	308 228	102 407	410 635
1990	329 310	91 652	420 962
1991	325 040	54 368	379 408
1992	319 060	44 171	363 231
1993	317 103	40 202	357 305
1994	304 804	39 240	344 044
1995	299 906	41 900	341 806
1996	308 161	46 447	354 608
1997	311 653	50 059	361 712
1998	300 212	51 262	351 474

Datenquelle: Statistisches Bundesamt

2. Wie stark haben sich diese Jahrgänge (ab Geburtsjahrgang 1981 bis heute) verändert
 - a) durch Sterbefälle,
 - b) durch Wegzug aus der Bundesrepublik Deutschland,
 - c) durch Zuwanderung,
 - d) durch Einbürgerung?

3. Wie hoch ist demnach die Zahl der Wehrpflichtigen in den Jahrgängen 1981 bis 1998?

Die genaue Darstellung der Veränderung der Zahl der Angehörigen der Geburtsjahrgänge 1981 bis 1998 nach den einzelnen aufgelisteten Positionen ist nicht vollständig möglich. Angaben zu den Ab- und Zuwanderungen liegen für die neuen Bundesländer in der benötigten Differenzierung nicht vor. Die Einbürgerungszahlen enthalten bis 1999 auch die Einbürgerungen Deutscher (Ausiedler); ein Nachweis nur der eingebürgerten Ausländer ist nicht möglich. Außerdem werden nur Altersgruppen und keine einzelnen Jahre nachgewiesen. Auch hier fehlen die Angaben für das Gebiet der ehemaligen DDR.

Die nachstehende Tabelle enthält die Angaben zu den männlichen deutschen Lebendgeborenen von 1981 bis 1998 und stellt dem jeweiligen Geburtsjahrgang die Anzahl der männlichen Deutschen am 31. Dezember 2007 (letzter verfügbarer Stand des Statistischen Bundesamtes) gegenüber. Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich die Veränderung der Geburtsjahrgänge insgesamt. Dabei übersteigen die Zuzüge und Einbürgerungen stets die Fortzüge und Sterbefälle.

Geburtsjahrgang	Lebendgeborene männliche Deutsche*	Männliche deutsche Bevölkerung am 31. Dezember 2007	Veränderungen bis 31. Dezember 2007 gegenüber dem Geburtsjahr
1981*	401 092	436 730	35 638
1982*	405 276	442 095	36 819
1983*	393 676	432 149	38 473
1984*	389 211	429 635	40 424
1985*	389 600	430 493	40 893
1986*	404 723	445 321	40 598
1987*	412 080	452 424	40 344
1988*	421 209	460 626	39 417
1989*	410 635	444 834	34 199
1990*	420 962	451 157	30 195
1991	379 408	406 388	26 980
1992	363 231	388 171	24 940
1993	357 305	379 215	21 910
1994	344 044	364 059	20 015
1995	341 806	359 697	17 891
1996	354 608	371 155	16 547
1997	361 712	376 975	15 263
1998	351 474	365 288	13 814

Datenquelle: Statistisches Bundesamt

* Angaben zu den männlichen deutschen Lebendgeborenen liegen bis zum Geburtsjahrgang 1990 nur für das frühere Bundesgebiet in der Abgrenzung nach der deutschen Staatsangehörigkeit vor. Für die neuen Bundesländer und Berlin (Ost) ist bis zum Geburtsjahrgang 1990 nur die Zahl der männlichen Lebendgeborenen einschließlich der Ausländer ohne Untergliederung nach der Staatsangehörigkeit vorhanden.

4. Wie hoch ist die Zahl der Wehrpflichtigen der Jahrgänge 1981 bis 1992 nach den Datenbeständen des Wehrersatzwesens (jeweils zum Ende eines Jahres und nach Jahrgängen getrennt aufführen)?

Mit Stand 31. Dezember 2008 werden in den Datenbeständen des Wehrersatzwesens die Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1981 bis 1991 mit folgenden Stärken nachgewiesen. Ein Vergleich mit den vorstehenden Daten (Fragen 2 und 3) ist nur bedingt möglich, da es sich um jeweils unterschiedliche statistische Erhebungen handelt.

Geburtsjahrgang*	Jahrgangsstärke
1981	439 725
1982	445 564
1983	437 465
1984	435 898
1985	436 412
1986	449 829
1987	456 185
1988	461 711
1989	447 021
1990	452 076
1991	306 014

* Angaben für den Geburtsjahrgang 1992 sind noch nicht in den Statistikbeständen des Wehrersatzwesens enthalten. Die Geburtsjahrgänge 1981 bis 1985 haben die für den Grundwehrdienst festgesetzte Regelheranziehungsgrenze mit Ablauf des 23. Lebensjahres überschritten und werden mit dem Stand des jeweiligen Ausschöpfungsjahres festgeschrieben. Der Geburtsjahrgang 1991 ist noch nicht vollständig erfasst.

5. Wie viele Wehrpflichtige sind wegen Wegzugs ohne Genehmigung nicht erreichbar?

Mit Stand 31. Dezember 2008 sind Wehrpflichtige der Geburtsjahrgänge 1981 bis 1991 wegen Wegzugs ohne Genehmigung nicht erreichbar:

Geburtsjahrgang*	Wegen Wegzugs ohne Genehmigung nicht erreichbare Wehrpflichtige**
1981	344
1982	392
1983	479
1984	709
1985	1 018
1986	1 729
1987	1 709
1988	1 328
1989	814
1990	542
1991	112

* Angaben für den Geburtsjahrgang 1992 sind noch nicht in den Statistikbeständen des Wehrersatzwesens enthalten.

** einschließlich Ungemusterte.

6. Wie viele Erstuntersuchungen wurden in den Kalenderjahren 2006 bis 2008
- wehrdienstfähig (T1, T2),
 - wehrdienstfähig mit Einschränkungen in der Grundausbildung und für bestimmte Tätigkeiten (T3),
 - wehrdienstfähig unter Freistellung von der Grundausbildung (T7),
 - vorübergehend nicht wehrdienstfähig (T4),
 - dauernd nicht wehrdienstfähig (T5) abgeschlossen?

In den Jahren 2006 bis 2008 wurden im Rahmen der Musterung Erstuntersuchungen in folgendem Umfang durchgeführt:

Kalenderjahr	insgesamt	Von 1 000 erstuntersuchten* Wehrpflichtigen erhielten den Tauglichkeitsgrad			
		Tauglichkeits-/Verwendungsgrad**			
		Wehrdienstfähig (voll verwendungsfähig)	Wehrdienstfähig (mit Einschränkung für bestimmte Tätigkeiten)	vorübergehend nicht wehrdienstfähig	nicht wehrdienstfähig
		T1***	T2***	T4***	T5***
2006	327 173	43,1	572,9	92,2	291,8
2007	426 339	37,0	528,9	39,5	394,6
2008	443 687	31,6	509,4	36,2	422,8

* Erstuntersuchte mit abgeschlossener Gesundheitskarte (Wehrmedizinalstatistik).

** Der Tauglichkeits-/Verwendungsgrad T7 ist in 2001 und der Tauglichkeits-/Verwendungsgrad T3 in 2004 weggefallen.

*** Angaben in Promille.

7. Wie viele Wehrpflichtige der Jahrgänge 1981 bis 1992 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen) wurden bei der Erstuntersuchung
- wehrdienstfähig (T1, T2),
 - wehrdienstfähig mit Einschränkungen in der Grundausbildung und für bestimmte Tätigkeiten (T3),
 - wehrdienstfähig unter Freistellung von der Grundausbildung (T7),
 - vorübergehend nicht wehrdienstfähig (T4),
 - dauernd nicht wehrdienstfähig (T5) gemustert?

In den Statistiken des Wehrrersatzwesens werden die Ergebnisse der Erstmusterungen nicht festgeschrieben. Daher ist eine Unterscheidung von Erstmusterungen und erneuten Musterungen nicht möglich. Die Musterungsstatistiken geben immer den aktuellen Stand wieder (vgl. Antwort zu Frage 9). Die in Frage 6 dargestellten „Erstuntersuchungen“ entstammen einer anderen Quelle (Wehrmedizinalstatistik) und werden nicht nach Geburtsjahrgängen aufgeschlüsselt.

8. Wie viele Musterungen wurden in den Kalenderjahren 2006 und 2008 mit welchen Ergebnissen abgeschlossen?

Kalenderjahr	insgesamt	Abgeschlossene Musterungen			
		Tauglichkeits-/Verwendungsgrad			
		Wehrdienstfähig (voll verwendungsfähig)	Wehrdienstfähig (mit Einschränkung für bestimmte Tätigkeiten)	vorübergehend nicht wehrdienstfähig	nicht wehrdienstfähig
		T1	T2	T4	T5
2006	346 800	14 512	193 466	29 551	109 271
2008	456 546	15 219	227 947	13 713	199 667

9. Wie viele Wehrpflichtige der Jahrgänge 1981 bis 1992 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen) waren am 31. Dezember 2008 noch
- wehrdienstfähig (T1, T2),
 - wehrdienstfähig mit Einschränkungen in der Grundausbildung und für bestimmte Tätigkeiten (T3),
 - wehrdienstfähig unter Freistellung von der Grundausbildung (T7),
 - vorübergehend nicht wehrdienstfähig (T4),
 - dauernd nicht wehrdienstfähig (T5) gemustert?

Nach dem Stand 31. Dezember 2008 ergibt sich für die Geburtsjahrgänge 1981 bis 1991* folgendes Bild:

Geburtsjahrgang	wehrdienstfähig	wehrdienstfähig mit Einschränkung in der Grundausbildung und für bestimmte Tätigkeiten	wehrdienstfähig unter Freistellung von der Grundausbildung	vorübergehend nicht wehrdienstfähig	nicht wehrdienstfähig
	T1, T2	T3	T7	T4	T5
1981	283 360	33 603	3	2 358	97 438
1982	272 044	32 785	2	1 848	108 028
1983	254 001	26 459	0	2 510	115 551
1984	236 923	17 501	0	3 865	124 024
1985	222 336	8 437	0	3 478	139 963
1986	235 889	1 973	0	3 910	178 265
1987	221 703	85	0	4 984	170 486
1988	183 662	0	0	4 865	135 862
1989	126 349	0	0	4 434	105 908
1990	60 045	0	0	3 082	67 790
1991	5 713	0	0	426	18 972

* Angaben für den Geburtsjahrgang 1992 sind noch nicht in den Statistikbeständen des Wehrersatzwesens enthalten.

10. Wie viele polizeiliche Vorführungen zur Musterung wurden in den Jahren 2007 und 2008 bundesweit angeordnet?

Polizeiliche Vorführungen:

Kalenderjahr	Anzahl
2007	1 834
2008	2 517

11. Wie viele richterliche Anordnungen auf polizeiliche Vorführungen zur Musterung wurden beantragt, und wie viele wurden erteilt?

Das Erfordernis der richterlichen Anordnung für das Betreten der Wohnung zur Durchführung der polizeilichen Vorführung zur Musterung besteht erst seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher und anderer Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2008) vom 31. Juli 2008. Seit diesem Zeitpunkt wurden 29 richterliche Anordnungen beantragt. 28 richterliche Anordnungen wurden erteilt. Eine Entscheidung steht noch aus.

12. Wie viele Wehrpflichtige der Jahrgänge 1981 bis 1992 wurden nach Aktenlage (§ 17 Absatz 10 des Wehrpflichtgesetzes – WPfG) gemustert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen)?

Die Möglichkeit einer Musterung nach Aktenlage gemäß § 17 Abs. 10 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) besteht erst seit Inkrafttreten des Streitkräftereserve-Neuordnungsgesetzes am 30. April 2005. Eine Statistik, wie oft in den Kreiswehrrersatzämtern von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, wird nicht geführt.

Die nachstehende Übersicht basiert ausschließlich auf dem aktuellen Datenbestand. Darin sind diejenigen Wehrpflichtigen nicht mehr enthalten, die z. B. wegen einer späteren Untersuchung mit dem Ergebnis „nicht wehrdienstfähig“ oder wegen einer Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer aus den Datenbeständen gelöscht worden sind.

Geburtsjahrgang*	Anzahl
1981	1
1982	10
1983	107
1984	212
1985	382
1986	616
1987	476
1988	178
1989	86
1990	18
1991	0
Gesamt	2 086

* Angaben für den Geburtsjahrgang 1992 sind noch nicht in den Statistikbeständen des Wehrrersatzwesens enthalten.

13. Wie viele Wehrpflichtige der Jahrgänge 1981 bis 1992 konnten bis heute nicht gemustert werden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen)?

Mit Stand 31. Dezember 2008 sind von den Geburtsjahrgängen 1981 bis 1991 nicht gemustert:

Geburtsjahrgang*	Nicht Gemusterte
1981	25 150
1982	32 575
1983	40 174
1984	45 844
1985	53 850
1986	19 905
1987	50 188
1988	130 537
1989	204 896
1990	316 721
1991	279 111

* Angaben für den Geburtsjahrgang 1992 sind noch nicht in den Statistikbeständen des Wehrersatzwesens enthalten.

Die Ausschöpfung der Geburtsjahrgänge 1981 bis einschließlich 1985 ist abgeschlossen. Die Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge ab 1986 haben die Regelheranziehungsgrenze für den Grundwehrdienst (Vollendung des 23. Lebensjahres) noch nicht erreicht und werden kontinuierlich gemustert. Die Anzahl der noch nicht gemusterten Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1986 bis 1991 wird sich daher insbesondere bei den jüngeren Geburtsjahrgängen zum Teil noch erheblich verändern.

14. Wie viele Wehrpflichtige der Jahrgänge 1981 bis 1992 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen und aufgeschlüsselt danach, ob der Grund vor oder während des Dienstes aufgetreten ist), die nicht als Kriegsdienstverweigerer anerkannt sind, mussten von der Grundwehrdienstleistung wegen gesetzlicher Wehrdienstausnahmen auf Dauer freigestellt werden
- nach § 10 WPflG (Ausschluss vom Wehrdienst),
 - nach § 11 WPflG (Befreiung),
 - nach § 12 WPflG (unzumutbare Härte),
 - nach § 13 WPflG (Unabkömmlichkeitsstellung)?

Nach dem Stand 31. Dezember 2008 wurden von den gemusterten Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1981 bis 1991* wegen der nachstehenden Wehrdienstausnahmen auf Dauer freigestellt:

Geburtsjahrgang	Ausschluss vom Wehrdienst (§10 WPflG)	Befreiung (§11 WPflG)	Unzumutbare Härte (§12 WPflG)	Unabkömmlichstellung (§13 WPflG)
1981	30	3 266	826	515
1982	15	2 765	684	472
1983	25	2 738	658	531
1984	14	2 684	618	532
1985	12	2 401	666	418
1986	7	2 185	632	0
1987	3	1 186	446	0
1988	0	489	241	0
1989	0	163	105	0
1990	0	28	42	0
1991	0	1	1	0

* Angaben für den Geburtsjahrgang 1992 sind noch nicht in den Statistikbeständen des Wehrersatzwesens enthalten.

Eine Unterscheidung, ob die Wehrdienstausnahme vor oder während des Dienstes entstanden ist, ist nicht möglich.

15. Wie viele ungediente Wehrdienstfähige der Jahrgänge 1981 bis 1992, die nicht als Kriegsdienstverweigerer anerkannt sind, können als über 23-Jährige nicht mehr einberufen werden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen)?

Nach Vollendung des 23. Lebensjahres können nicht mehr einberufen werden:

Geburtsjahrgang	Nicht mehr einberufbare Wehrpflichtige
1981	26 229
1982	33 248
1983	35 729
1984	31 366
1985	27 995

Abschließende Angaben für die Geburtsjahrgänge 1986 und jünger liegen noch nicht vor. Die Wehrpflichtigen dieser Geburtsjahrgänge haben die Regelheranziehungsgrenze für den Grundwehrdienst (Vollendung des 23. Lebensjahres) noch nicht erreicht und können noch einberufen werden.

16. Wie viele Wehrpflichtige der Jahrgänge 1981 bis 1992 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen) haben Wehrdienst geleistet oder leisten diesen auf Grund eines Dienstantritts vor dem 31. Dezember 2008 heute noch
- als Grundwehrdienstleistende,
 - als Wehrpflichtige, die sich dann freiwillig länger verpflichtet haben (FWDL bis max. 23 Monate),

Als Wehrpflichtige haben bisher Grundwehrdienst (W9) bzw. Grundwehrdienst mit anschließendem freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst (W10 bis W23) geleistet bzw. leisten diesen zurzeit noch:

Geburtsjahrgang*	Anzahl GWDL/FWDL**
1981	114 866
1982	97 928
1983	81 821
1984	72 977
1985	67 227
1986	63 174
1987	49 943
1988	33 809
1989	15 551
1990	3 367
1991	79

* Angaben für die Geburtsjahrgänge 1992 sind noch nicht in den Statistikbeständen des Wehersatzzweigs enthalten.

** Die Aufgliederung in Grundwehrdienst Leistende (GWDL) und Wehrpflichtige, die freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst leisten (FWDL), ist im Statistikbestand für die Ausschöpfung der Geburtsjahrgänge nicht möglich.

Anmerkung:

Die Ausschöpfung der Geburtsjahrgänge 1981 bis einschließlich 1985 ist abgeschlossen. Insoweit sind die vorstehenden Zahlenangaben zur Anzahl der GWDL/FWDL dieser Geburtsjahrgänge als endgültig anzusehen.

Zu den Fragen 16c bis 16e:

Eine auf Geburtsjahrgänge aufgeschlüsselte Statistik über den Verpflichtungszeitpunkt bzw. Verpflichtungszeitraum wird nicht geführt. Auswertungen über die Übernahmen/Einstellungen von Wehrpflichtigen als Soldaten auf Zeit (SaZ) stehen nur pro Kalenderjahr zur Verfügung und umfassen fünf bis sieben Geburtsjahrgänge.

- c) als Wehrpflichtige, die sich dann freiwillig länger verpflichtet haben (zwei Jahre und mehr),

Statuswechsler

Jahr	2006	2007	2008
Anzahl Statuswechsler	9 112	7 879	7 624

- d) als freiwillige Soldaten mit max. zwei Jahren Dienstzeit,

Einstellungen von SaZ (bis max. zwei Jahre Dienstzeit)

Jahr	2006	2007	2008
Anzahl Einstellungen SaZ 2*	280	222	172

* Die Zahlen stellen die Summe der Einstellungen Ungedienter im jeweiligen Kalenderjahr dar (ohne Wiedereinsteller und Offizieranwärter).

- e) als freiwillige Soldaten mit mehr als zwei Jahren Dienstzeit?

Einstellungen von SaZ (mit mehr als zwei Jahren Dienstzeit)

Jahr	2006	2007	2008
Anzahl Einstellungen SaZ 2*	10 797	11 753	11 411

* Die Zahlen stellen die Summe der Einstellungen Ungedienter im jeweiligen Kalenderjahr dar (ohne Wiedereinsteller und Offizieranwärter).

17. Wie viele Grundwehrdienstleistende (W 9) der Jahrgänge 1981 bis 1992 wurden nach Ableistung des Wehrdienstes einmalig zu Wehrübungen einberufen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen)?
18. Wie viele von diesen wurden noch ein zweites oder drittes Mal zu Wehrübungen einberufen?

Einberufungen zu Wehrübungen im Anschluss an den Grundwehrdienst:

Jahrgang	1 Wehrübung	2 Wehrübungen	3 Wehrübungen	Gesamt
1981	278	49	32	359
1982	343	59	22	424
1983	277	67	31	375
1984	293	54	18	365
1985	220	28	20	268
1986	170	35	16	221
1987	105	18	6	129
1988	39	4	1	44
1989	5	1	–	6
1990	–	–	–	–
1991	–	–	–	–

* Angaben für den Geburtsjahrgang 1992 sind noch nicht in den Statistikbeständen des Wehrersatzwesens enthalten.

19. Wie viele freiwillig länger dienende Wehrdienstleistende wurden nach Ende ihrer Dienstzeit einmalig zu Wehrübungen einberufen?
20. Wie viele von diesen wurden noch ein zweites oder drittes Mal zu Wehrübungen einberufen?

Einberufungen zu Wehrübungen im Anschluss an den freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst:

Jahrgang	1 Wehrübung	2 Wehrübungen	3 Wehrübungen	Gesamt
1981	488	110	64	662
1982	318	72	33	423
1983	227	71	32	330
1984	227	55	28	310
1985	174	55	21	250
1986	155	29	13	197
1987	95	13	7	115
1988	35	5	2	42
1989	4	2	–	6
1990	–	–	–	–
1991	–	–	–	–

* Angaben für den Geburtsjahrgang 1992 sind noch nicht in den Statistikbeständen des Wehrersatzwesens enthalten.

21. Wie viele Militärdienstpflichtige der Jahrgänge 1981 bis 1992 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen) haben einen Dienst geleistet
- als Helfer im Katastrophenschutz (§ 13a WPfG),
 - in der Entwicklungshilfe (§ 13b WPfG),
 - im Vollzugsdienst der Polizei und beim Bundesgrenzschutz (§ 42 und § 42a WPfG)?

Von den Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1981 bis 1991* haben einen Dienst als Helfer im Zivil- oder Katastrophenschutz, Entwicklungsdienst bzw. Polizeivollzugsdienst geleistet bzw. leisten einen solchen:

Geburtsjahrgang	Zivil-/Katastrophenschutz (§ 13a WPfG)	Entwicklungsdienst (§ 13b WPfG)	Vollzugsdienst der Polizei und der Polizei des Bundes (§ 42, 42a WPfG)
1981	9 234	1	1 449
1982	8 748	0	1 625
1983	8 195	1	1 499
1984	7 872	2	1 381
1985	7 521	0	1 156
1986	8 366	1	1 090
1987	7 464	1	1 000
1988	5 987	0	910
1989	4 054	0	586
1990	2 148	1	265
1991	118	0	87

* Die Ausschöpfung der Geburtsjahrgänge 1981 bis einschließlich 1985 ist abgeschlossen. Insoweit sind die vorstehenden Zahlenangaben zur Anzahl der Helfer im Katastrophenschutz, Entwicklungshelfer bzw. der Angehörigen des Polizeivollzugsdienstes dieser Geburtsjahrgänge als endgültig anzusehen. Die Geburtsjahrgänge 1986 bis 1991 befinden sich noch im Heranziehungsverfahren, so dass sich deren Daten – insbesondere bei den jüngeren Geburtsjahrgängen – teilweise noch erheblich ändern werden. Angaben für den Geburtsjahrgang 1992 sind noch nicht in den Statistikbeständen des Wehrratzwesens enthalten.

22. Wie viele Wehrpflichtige der Jahrgänge 1981 bis 1992 haben eine Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer beantragt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen)?
23. Wie viele Wehrpflichtige dieser Jahrgänge wurden als Kriegsdienstverweigerer anerkannt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen)?

Mit Stand 31. Dezember 2008 haben von den Geburtsjahrgängen 1981 bis 1991* ihre Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer (KDV) beantragt bzw. sind anerkannt worden:

Geburtsjahrgang	Zahl der KDV-Antragsteller	KDV-Anerkennungen insgesamt
1981	176 586	150 111
1982	178 963	152 651
1983	170 211	140 160
1984	160 380	121 740
1985	148 464	105 864
1986	153 663	102 549
1987	138 168	91 676
1988	112 748	75 653
1989	72 576	48 460
1990	31 526	19 573
1991	2 476	1 093

* Angaben für den Geburtsjahrgang 1992 liegen noch nicht vor.

24. Wie viele Wehrpflichtige dieser Jahrgänge sind vor ihrer Einberufung zum Wehrdienst als Kriegsdienstverweigerer anerkannt worden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen)?

Entsprechende statistische Erhebungen werden im Bundesamt für den Zivildienst (BAZ) nicht geführt.

25. Wie viele Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer sind 2008 durch die Kreiswehersatzämter registriert worden (aufgeschlüsselt nach Ungedienten, Einberufenen/Vorbenachrichtigten, Soldaten, Reservisten sowie nach Jahrgängen)?

In 2008 wurden durch die Kreiswehersatzämter KDV-Anträge wie folgt registriert:

Kalenderjahr	2008
KDV-Anträge (Gesamt)	156 248
davon:	
Ungediente ohne EB/VB*	141 629
Ungediente mit EB/VB*	10 925
Soldaten	3 493
Reservisten	201

* Einberufungsbescheid/Vorbenachrichtigung

Eine Aufschlüsselung nach Geburtsjahrgängen wird in dieser Statistik nicht vorgenommen.

26. Wie viele Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer wurden 2008 zur Bearbeitung durch die Kreiswehersatzämter an das Bundesamt für den Zivildienst weitergeleitet (aufgeschlüsselt nach Ungedienten, Einberufenen/Vorbenachrichtigten, Soldaten, Reservisten sowie nach Jahrgängen)?

Kalenderjahr	Anzahl*
2008	123 109

* Akteneingänge beim BAZ. Im BAZ erfolgt keine Aufschlüsselung der Zahl nach Ungedienten, Einberufenen/Vorbenachrichtigten, Soldaten und Reservisten.

27. Wie viele Antragsteller wurden als Kriegsdienstverweigerer anerkannt (aufgeschlüsselt nach Ungedienten, Einberufenen/Vorbenachrichtigten, Soldaten, Reservisten sowie nach Jahrgängen)?

Als Kriegsdienstverweigerer wurden anerkannt:

Kalenderjahr	Anzahl*
2008	106 717

* Im BAZ erfolgt keine Aufschlüsselung der Zahl nach Ungedienten, Einberufenen/Vorbenachrichtigten, Soldaten und Reservisten.

28. Wie viele anerkannte Kriegsdienstverweigerer der Jahrgänge 1981 bis 1992 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen) haben

a) Zivildienst voll geleistet,

Geburtsjahrgang	Gesamt
1981	114 980
1982	105 992
1983	99 246
1984	88 165
1985	77 886
1986	69 085
1987	52 084
1988	25 133
1989	3 817
1990	121
1991	2
1992	1

b) Zivildienst nach angefangenem oder absolviertem Wehrdienst geleistet,

Geburtsjahrgang	Gesamt
1981	1 504
1982	1 143
1983	1 213
1984	1 216
1985	1 291
1986	1 313
1987	1 016
1988	516
1989	122
1990	3
1991	0
1992	0

c) keinen Zivildienst geleistet, weil durch Wehrdienst abgegolten,

Geburtsjahrgang	Gesamt
1981	40
1982	26
1983	33
1984	25
1985	25
1986	24
1987	7
1988	6
1989	3
1990	0
1991	0
1992	0

d) statt Zivildienst andere Ersatzdienste geleistet,

Geburtsjahrgang	Gesamt
1981	2 328
1982	2 640
1983	4 221
1984	5 064
1985	5 926
1986	6 737
1987	6 380
1988	6 079
1989	3 185
1990	712
1991	140
1992	9

e) nach § 14 des Zivildienstgesetzes – ZDG (Katastrophenschutz),

Geburtsjahrgang	Gesamt
1981	1 241
1982	1 017
1983	1 457
1984	1 465
1985	1 721
1986	1 716
1987	1 045
1988	531
1989	195
1990	53
1991	0
1992	0

f) nach § 14a ZDG (Entwicklungsdienst),

Geburtsjahrgang	Gesamt
1981	0
1982	0
1983	0
1984	0
1985	1
1986	1
1987	0
1988	3
1989	2
1990	0
1991	0
1992	0

g) nach § 14b ZDG (andere Dienste im Ausland),

Geburtsjahrgang	Gesamt
1981	861
1982	889
1983	874
1984	783
1985	709
1986	765
1987	714
1988	828
1989	467
1990	71
1991	2
1992	0

h) nach § 14c ZDG (Freiwilliges Jahr),

Geburtsjahrgang	Gesamt
1981	226
1982	734
1983	1 890
1984	2 816
1985	3 495
1986	4 255
1987	4 621
1988	4 717
1989	2 521
1990	588
1991	138
1992	9

i) nach § 15 ZDG (Polizeivollzugsdienst),

Geburtsjahrgang	Gesamt
1981	134
1982	134
1983	149
1984	106
1985	80
1986	94
1987	110
1988	113
1989	42
1990	5
1991	0
1992	0

j) nach § 15a ZDG (Freies Arbeitsverhältnis),

Geburtsjahrgang	Gesamt
1981	0
1982	5
1983	5
1984	0
1985	7
1986	3
1987	2
1988	1
1989	0
1990	0
1991	0
1992	0

k) trotz Einberufung keinen Dienst geleistet, da nicht angetreten,

Geburtsjahrgang	Gesamt
1981	45
1982	24
1983	141
1984	148
1985	148
1986	102
1987	59
1988	54
1989	24
1990	4
1991	0
1992	0

- l) den Dienst angetreten aber später abgebrochen?

Eine statistische Datenerfassung hierzu findet nicht statt.

29. Wie viele gesetzliche Zivildienstausnahmen bei anerkannten Kriegsdienstverweigerern (bitte aufgeschlüsselt nach den Jahrgängen 1981 bis 1992 und aufgeschlüsselt danach, ob der Grund vor oder nach dem Dienstantritt aufgetreten ist) gab es
- nach § 9 Absatz 1 ZDG (Ausschluss),
 - nach § 10 ZDG (Befreiung),
 - nach § 13 ZDG (unzumutbare Härte),
 - nach § 16 ZDG (Unabkömmlichkeitsstellung),
 - weil die Dienstfähigkeit nach der Musterung weggefallen ist?

Geburtsjahrgang	§ 9 Abs. 1 ZDG (Ausschluss)	§ 10 ZDG (Befreiung)	§ 13 ZDG (unzumutbare Härte)	§ 16 ZDG (Unabkömmlichkeitsstellung)	Wegfall Dienstfähigkeit
1981	10	32	1	92	10 645
1982	9	28	2	105	14 894
1983	15	60	12	369	19 202
1984	18	48	3	307	16 689
1985	11	34	0	279	9 722
1986	8	44	1	212	3 834
1987	3	25	3	177	1 499
1988	6	13	2	43	885
1989	1	4	0	4	356
1990	0	1	1	0	61
1991	0	0	0	0	2
1992	0	0	0	0	0

Eine statistische Erfassung, ob der Grund vor oder nach dem Dienstantritt aufgetreten ist, erfolgt nicht.

30. Wie viele tauglich gemusterte Wehrpflichtige der Jahrgänge 1981 bis 1990 ohne gesetzliche Wehrdienstausnahmen oder dauerhafte Befreiung bzw. dauerhafte Zurückstellung sind noch nicht einberufen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen)?

Von den wehrdienstfähigen und für den Wehrdienst noch verfügbaren Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1981 bis 1990 waren zum Stand 31. Dezember 2008 noch nicht einberufen:

Geburtsjahrgang	Verfügbare Wehrpflichtige
1981	61
1982	63
1983	53
1984	2 475
1985	1 757
1986	28 223
1987	26 996
1988	19 261
1989	11 272
1990	5 657

31. Wie viele tauglich gemusterte anerkannte Kriegsdienstverweigerer der Jahrgänge 1981 bis 1992 ohne gesetzliche Wehrdienstausnahmen oder dauerhafte Befreiung bzw. dauerhafte Zurückstellung sind noch nicht zum Zivildienst herangezogen worden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen)?

Noch nicht zum Zivildienst herangezogen worden sind:

Geburtsjahrgang	Gesamt
1981	62
1982	562
1983	1 414
1984	2 847
1985	4 299
1986	9 563
1987	14 265
1988	17 496
1989	20 564
1990	13 441
1991	1 145
1992	16

32. Wie viele Wehrpflichtige wurden 2008 einberufen (bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)?

Im Jahr 2008 erhielten insgesamt 96 979 Wehrpflichtige (ohne Marinewillige) einen Einberufungsbescheid.

33. Bei wie vielen musste die Einberufung zurückgenommen werden
- aus gesundheitlichen Gründen,
 - wegen gesetzlicher Wehrdienstausnahmen einschließlich Einberufungshindernissen und Unabkömmlichkeitsstellungen,
 - aus organisatorischen Gründen?

Zahlen zu den Aufhebungen der Einberufungsbescheide (EB) liegen nur als Gesamtzahl vor. Eine statistische Differenzierung der Aufhebung der EB nach gesundheitlichen Gründen, Wehrdienstausnahmen, Einberufungshindernissen

oder organisatorischen Gründen erfolgt mit Ausnahme der Unabkömmlichstellungen nicht.

Jahr	versandte EB*	aufgehobene EB	davon Unabkömmlichstellungen
2008	96 979	28 709	3 049

* ohne Marinewillige

34. In wie vielen Fällen war ein Ersatz für Ausfälle vorbenachrichtigt?

Als Ersatz für Ausfälle wurden im Jahr 2008 34 991 Wehrpflichtige vorbenachrichtigt.

35. In wie vielen Fällen war ein Ersatz für Ausfälle nicht mehr möglich?

Eine Vorbenachrichtigung als Ersatz für Ausfälle war in 1 085 Fällen nicht mehr möglich.

36. Wie viele einberufene Wehrpflichtige haben den Grundwehrdienst angetreten?

Im Jahr 2008 hatten 68 270 Wehrpflichtige den Grundwehrdienst anzutreten.

37. Wie viele waren nach Ablauf eines Monats noch im Grundwehrdienst?

Nach Ablauf eines Monats waren noch 63 060 Wehrpflichtige im Dienst.

38. Wie viele Wehrdienstleistende waren 2008 bei Dienstantritt bereits 22 Jahre, aber noch nicht 23 Jahre alt, und wie viele waren bereits 24, aber noch nicht 25 Jahre alt (bitte aufgeschlüsselt nach den Haupteinberufungsterminen Januar, April, Juli und Oktober in den jeweiligen Kalenderjahren)?

Bei Dienstantritt 22 Jahre alt:

Jahr	Haupteinberufungstermin				Gesamt
	Januar	April	Juli	Oktober	
2008	1 765	2 099	994	1 064	5 922

Bei Dienstantritt 24 Jahre alt:

Jahr	Haupteinberufungstermin				Gesamt
	Januar	April	Juli	Oktober	
2008	59	80	41	72	252

39. Wie viele Wehrpflichtige wurden nach Überschreiten der Regelaltersgrenze (23. Geburtstag) im vergangenen Jahr einberufen, und bei wie vielen ist die Einberufung zurückgenommen worden (bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)?

Zur Zahl der einberufenen Wehrpflichtigen dieser Altersgruppe sowie der zurückgenommenen Einberufungsbescheide liegen keine Angaben vor.

40. Wie viele Wehrpflichtige waren 2008 bei ihrem Dienst Eintritt unter 18 Jahre alt?

590 Wehrpflichtige hatten im Jahr 2008 bei Dienstantritt noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet.

41. Wie hat sich der Personalbestand der Bundeswehr seit 2000 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und Statusgruppen Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, GWDL und FWDL)?

Im Jahresdurchschnitt hat sich der Personalbestand wie folgt entwickelt:

Kalenderjahr	BS/SaZ*	FWDL*	GWDL*
2000	188 200	21 700	107 200
2001	187 100	21 500	95 700
2002	187 800	23 000	84 100
2003	190 000	24 100	69 900
2004	190 500	22 700	51 100
2005	188 500	23 800	39 900
2006	188 400	23 900	37 800
2007	189 200	22 700	37 300
2008	189 000	23 200	35 600

* gerundet

42. Wie viele Strafanzeigen wegen Fahnenflucht (§ 16 des Wehrstrafgesetzes – WStG) wurden 2008 gegenüber Grundwehrdienstleistenden sowie gegenüber freiwillig zusätzlich Wehrdienstleistenden gestellt?

Zur Anzahl der gestellten Strafanzeigen liegen im Bereich der Bundeswehr keine statistischen Angaben vor. Zur Beantwortung dieser Frage kann lediglich die Anzahl der nach der ZDv 10/13 (Meldewesen „Besondere Vorkommnisse“) gemeldeten Verdachtsfälle herangezogen werden. Diesbezügliche Meldungen sind im Jahr 2008 allerdings nicht eingegangen. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass auch keine „Strafanzeigen“ (Abgaben an die Staatsanwaltschaft gemäß ZDv 14/3 „Wehrdisziplinarordnung und Wehrbeschwerdeordnung“) wegen Fahnenflucht (§ 16 Wehrstrafgesetz) gestellt wurden.

43. Wie viele Strafanzeigen wegen eigenmächtiger Abwesenheit (§ 15 WStG) wurden 2008 gegenüber Grundwehrdienstleistenden sowie gegenüber freiwillig zusätzlich Wehrdienstleistenden gestellt?

Zur Anzahl der gestellten Strafanzeigen liegen im Bereich der Bundeswehr keine statistischen Angaben vor. Da nach der ZDv 14/3 („Wehrdisziplinarordnung und Wehrbeschwerdeordnung“) jede eigenmächtige Abwesenheit im Wiederholungsfall (§ 15 Wehrstrafgesetz) an die Staatsanwaltschaft abzugeben ist, muss davon ausgegangen werden, dass die Meldungen „Eigenmächtige Abwesenheit im Wiederholungsfall“ auch jeweils eine „Strafanzeige“ zur Folge hatten. Somit kann lediglich die Anzahl der nach der ZDv 10/13 (Meldewesen „Besondere Vorkommnisse“) gemeldeten Wiederholungstäter „Eigenmächtige Abwesenheit“ mitgeteilt werden. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 382 Fälle „Eigenmächtige Abwesenheit im Wiederholungsfall“ von Grundwehrdienstleistenden und 59 Fälle „Eigenmächtige Abwesenheit im Wiederholungsfall“ von freiwilligen zusätzlichen Wehrdienstleistenden gemeldet.

44. Wie viele Strafanzeigen wegen Ungehorsam (§ 19 WStG) und wegen Gehorsamsverweigerung (§ 20 WStG) wurden gegenüber Grundwehrdienstleistenden sowie gegenüber freiwillig zusätzlich Wehrdienstleistenden in diesen Jahren gestellt?

Zur Anzahl der gestellten Strafanzeigen liegen im Bereich der Bundeswehr keine statistischen Angaben vor. Zur Beantwortung dieser Frage kann lediglich die Anzahl der nach der ZDv 10/13 (Meldewesen „Besondere Vorkommnisse“) gemeldeten Verdachtsfälle von Ungehorsam bzw. Gehorsamsverweigerung mitgeteilt werden. Meldungen bezüglich Verdachtsfällen von Ungehorsam sind im Jahr 2008 nicht aufgetreten, so dass davon ausgegangen werden muss, dass auch keine „Strafanzeigen“ (Abgaben an die Staatsanwaltschaft gem. ZDv 14/3 „Wehrdisziplinarordnung und Wehrbeschwerdeordnung“) wegen Ungehorsam (§ 19 Wehrstrafgesetz) gestellt wurden. Bezüglich des Verdachts auf Gehorsamsverweigerung wurden im Jahr 2008 insgesamt 13 Meldungen nach der ZDv 10/13 (Meldewesen „Besondere Vorkommnisse“) abgegeben, die sich auf Grundwehrdienst Leistende beziehen.

45. In wie vielen Fällen wurden gegenüber Soldaten Disziplinararreste in den Jahren 2007 und 2008 verhängt (bitte nach Dauer sowie nach Grundwehrdienstleistenden und Freiwilligen aufgeschlüsselt)?

Die Anzahl der Disziplinararreste ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

	2007
Disziplinararrest GWDL/FWDL*	474
darunter:	
bis 7 Tage	363
8 bis 14 Tage	65
15 bis 21 Tage	46
Disziplinararrest und Disziplinarbuße	30
Disziplinararrest und Ausgangsbeschränkung	39
Disziplinararrest und verschärfte Ausgangsbeschränkung	61
Disziplinararrest insgesamt	604

* Eine Aufschlüsselung nach GWDL/FWDL ist nicht möglich

Für 2008 liegen noch keine statistischen Auswertungen vor.

46. Wie viele Zivildienstpflichtige wurden 2008 einberufen (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahren)?

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 85 150 Zivildienstpflichtige einberufen.

Jahrgang	Gesamt
1981	1
1982	4
1983	619
1984	1 256
1985	5 273
1986	12 338
1987	16 093
1988	27 074
1989	19 156
1990	3 253
1991	82
1992	1

47. Wie viele Zivildienstleistende waren 2008 bei Dienstantritt bereits 22 Jahre, aber noch nicht 23 Jahre alt, und wie viele waren bereits 24, aber noch nicht 25 Jahre alt (bitte aufgeschlüsselt nach Quartalen in den jeweiligen Kalenderjahren)?

Bei Dienstantritt 22 Jahre alt:

Jahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
2008	1 451	1 499	2 139	1 649	6 738

Bei Dienstantritt 24 Jahre alt:

Jahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
2008	151	171	177	266	765

48. Wie viele Zivildienstpflichtige wurden nach Überschreiten der Regelaltersgrenze (23. Geburtstag) 2008 einberufen, und bei wie vielen ist die Einberufung zurückgenommen worden (bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)?

Eine Beantwortung der Fragen ist nicht möglich, da die Daten der zur Verfügung stehenden Dienstpflichtigen, z. B. bei einem Widerruf der Einberufung, überschrieben werden. Eine Historie gibt es nicht.

49. Bei wie vielen musste die Einberufung zurückgenommen werden
- aus gesundheitlichen Gründen,
 - wegen gesetzlicher Wehrdienstausnahmen einschließlich Einberufungshindernissen und Unabkömmlichkeitsstellungen,
 - aus organisatorischen Gründen?

Eine Beantwortung der Fragen ist nicht möglich, da die Daten der zur Verfügung stehenden Dienstpflichtigen, z. B. bei einem Widerruf der Einberufung, überschrieben werden. Eine Historie gibt es nicht.

50. Wie viele haben 2008 ihren Dienst angetreten?

Den Zivildienst haben angetreten:

Jahr	Gesamt
2008	84 604

51. Wie viele waren nach Ablauf eines Monats noch im Dienst?

Eine Beantwortung der Frage ist nicht möglich, da eine statistische Erfassung nicht stattfindet.

52. Wie viele Zivildienstpflichtige mussten 2008 den Zivildienst nach Aufnahme des Studiums, aber vor Erreichen des dritten Semesters den Wehrdienst antreten (bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)?

Eine Beantwortung der Frage ist nicht möglich, da eine statistische Erfassung nicht stattfindet.

53. Wie viele Strafanzeigen wurden wegen eigenmächtiger Abwesenheit (§ 52 ZDG) gestellt?
54. Wie viele Strafanzeigen wurden wegen Dienstflucht (§ 53 ZDG) 2008 gestellt?
55. Wie viele Strafanzeigen wurden wegen Nichtbefolgen von Anordnungen (§ 54 ZDG) 2008 gestellt?

Die Statistik der Strafanzeigen unterscheidet nicht nach den möglichen Straftaten. Fast ausschließlich handelt es sich um Straftaten nach den §§ 52, 53 ZDG, die zum Zeitpunkt der Strafanzeige jedoch nicht unterscheidbar sind, da die subjektive Tatbestandsseite, die die §§ 52 und 53 unterscheidet, aus dem Akteninhalt in der Regel nicht erkennbar ist. Es kann daher nur eine Angabe zur Gesamtzahl der Strafanzeigen erfolgen:

Jahr	Anzahl Strafanzeigen
2008	488

56. Wie viele Wehrübungstage wurden im Jahr 2008 insgesamt abgehalten?

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 722 813 Wehrübungstage (1 974,9 Stellen für Reservisten) verbraucht.

57. Wie viele Reservisten haben im Jahr 2008 an Wehrübungen teilgenommen
- als ehemalige Grundwehrdienstleistende,
 - als ehemalige freiwillig länger dienende Wehrdienstleistende,
 - als Zeitsoldaten?

Im Jahr 2008 haben 33 393 Reservisten an Wehrübungen teilgenommen. Davon entfallen auf:

ehemalige Berufssoldaten	5 201
ehemalige SaZ	18 193
ehemalige GWDL/FWDL	8 798
sonstige	1 201

Eine Aufteilung in ehemalige GWDL und ehemalige FWDL erfolgt in dieser Statistik nicht.

58. Wie viele Grundwehrdienstleistende und freiwillig Wehrdienstleistende waren 2008 in welchen Verwendungen eingesetzt?

In den Organisationsgrundlagen der Einheiten und Verbände der Streitkräfte erfolgt für die Mannschaften grundsätzlich keine verbindliche Festlegung von Aufgaben getrennt nach SaZ, FWDL oder GWDL. Die Besetzung der Dienstposten ist grundsätzlich abhängig vom Auftrag und dem verfügbaren Personalaufkommen. Die Disziplinarvorgesetzten steuern die Personalgängung so, dass eine optimale Auftragsbefüllung gewährleistet werden kann. Im Jahr 2008 haben die FWDL und GWDL bezogen auf den erreichten Jahresdurchschnitt vorwiegend in den folgenden Verwendungsbereichen Dienst geleistet:

Verwendungsbereiche	2008	
	FWDL	GWDL
Kraftfahrwesen	8 212	7 455
Stabsdienst	4 779	8 935
Kampftruppen/Infanterie/ Sicherungsdienst	3 410	4 806
Instandsetzungsdienste	1 137	3 631
Sanitätsdienst	812	3 311
Logistikdienste	1 485	3 595
Wachbataillon	0	1 922
Führungsunterstützung	2 181	1 388
Seemännischer Dienst	462	249
Marinewaffendienst	93	53
Marinetechnikdienst	510	213
Marinefliegerdienst	93	53
Gesamt	23 174	35 611

59. Wie viele Dienstposten für Grundwehrdienstleistende sind für die Jahre 2009 bis 2019 eingeplant, und wie viele Einberufungen ergeben sich daraus?
60. Wie viele Dienstposten für freiwillig länger Wehrdienstleistende sind für die Jahre 2009 bis 2019 eingeplant, und wie viele Einberufungen ergeben sich daraus?

Gemäß dem Personalstrukturmodell 2010 ist derzeit in der Zielstruktur ein Umfang von 30 000 GWDL und 25 000 FWDL vorgesehen. Über eine Verlängerung der für die Jahre 2009 und 2010 bereits beschlossenen Erhöhung der Jahresdurchschnittsstärken der GWDL (auf 35 000 bzw. auf 32 000) für die Jahre 2011 bis 2019 ist noch nicht entschieden. Auf der Basis der den aktuellen Jahresdurchschnittsstärken zugrunde liegenden Parameter wären in den Jahren 2009 und 2010 ausschließlich für die Regeneration der GWDL und FWDL rechnerisch durchschnittlich rd. 61 100 Wehrpflichtige pro Jahr einzuberufen.

Auf der Basis der dem Personalstrukturmodell 2010 zugrunde liegenden Parameter wären in den Jahren 2011 bis 2019 ausschließlich für die Regeneration von 30 000 GWDL und 25 000 FWDL rechnerisch durchschnittlich rd. 56 000 Wehrpflichtige pro Jahr einzuberufen.

61. Welcher personelle Ergänzungsbedarf an männlichen Freiwilligen wird für die Jahre 2009 bis 2019 prognostiziert?
62. Welcher personelle Ergänzungsbedarf an weiblichen Freiwilligen wird für die Jahre 2009 bis 2019 prognostiziert?

Auf der Basis der dem Personalstrukturmodell 2010 zugrunde liegenden Parameter wären zur Regeneration ausscheidender Berufs- und Zeitsoldaten in den Jahren 2009 bis 2019 durchschnittlich rd. 19 900 Freiwillige pro Jahr durch die Nachwuchsgewinnungsorganisation als auch durch die Binnenwerbung in den Streitkräften zu gewinnen. Dabei wird der reale Ergänzungsbedarf durch den Personalhaushalt, das aktuelle IST und den Erfolg der Nachwuchsgewinnung wesentlich beeinflusst.

Eine vorherige Festlegung auf getrennte Umfänge für Frauen und Männer erfolgt nicht. Die Entscheidung zur Einstellung erfolgt nach Eignung, Leistung

und Befähigung. Solange die Richtwerte für den Anteil der Frauen in den Streitkräften nicht erreicht sind, werden Frauen mit gleicher Qualifikation vorrangig eingestellt.

63. Wie viele Einberufungen zum Zivildienst sind für die Jahre 2009 bis 2019 geplant?

Eine Einberufungsplanung gibt es im Zivildienst nicht, da die Zahl der Einberufungen von der nicht planbaren Anzahl der Kriegsdienstverweigerungen nach Artikel 4 Abs. 3 des Grundgesetzes bzw. der Anerkennungen als Kriegsdienstverweigerer abhängig ist.

64. Welche finanziellen Mittel stellt die Bundesregierung in den Jahren 2009 bis 2012 zur Verfügung für die Ableistung eines Freiwilligen Jahres nach § 14c ZDG für Zivildienstpflichtige, und wie viele Stellen können damit jeweils finanziert werden?

Nach § 14c Abs. 4 des Zivildienstgesetzes erhalten die Träger nachträglich einen Zuschuss von bis zu 421,50 Euro monatlich zu den Kosten für die pädagogische Begleitung, ein angemessenes Taschengeld und die Sozialversicherungsbeiträge für einen anerkannten Kriegsdienstverweigerer, der einen freiwilligen Dienst nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz leistet. Die Höhe der Förderung der Bundesregierung in den Jahren 2009 bis 2012 wird wie bisher sowohl von den individuellen Verträgen und der dort vereinbarten Beträge abhängen als auch von der Gesamtzahl der anerkannten Kriegsdienstverweigerer, die diese Möglichkeit des § 14c Zivildienstgesetz in Anspruch nehmen.

65. Welche finanziellen Mittel stellt die Bundesregierung in den Jahren 2009 bis 2012 zur Verfügung für die Ableistung eines anderen Dienstes im Ausland nach § 14b ZDG für Zivildienstpflichtige, und wie viele Zivildienstpflichtige können damit einen solchen Dienst leisten?

Die Bundesregierung stellt nach § 14b Zivildienstgesetz keine Mittel für die Ableistung anderer Dienste im Ausland zur Verfügung.

